



FC Glattbrugg
Postfach
8152 Glattbrugg

Hallenturnier FC Glattbrugg

1. Eine **Mannschaft** besteht in allen Kategorien aus **7 Spielern** (1 Torhüter und 6 Feldspieler), sowie bis zu 5 Ersatzspielern. Ein und Auswechslungen dürfen während den Spielen „fliegend“ vollzogen werden, haben aber auf Höhe der eigenen Spielerbank zu erfolgen.
2. Während des gesamten Turniers dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche auf der **Spielerliste** aufgeführt sind. Die Spielerliste ist vor Turnierbeginn – zusammen mit den Spielerpässen – am Jurytisch abzugeben (*spätestens 20 Minuten vor dem ersten Spiel*). Tritt ein Verein mit mehreren Teams an, so ist ein Austauschen der Spieler zwischen den Mannschaften nicht gestattet.
3. Das Tenue einer Mannschaft muss einheitlich sein. Treffen zwei Mannschaften mit gleichartigen Tenues aufeinander, so muss das zweit genannte Team ein Ersatztenue, resp. die bereitgestellten Überziehleibchen anziehen. Es darf nur in Turn- / **Hallenschuhen**, ohne schwarze Gummisohlen gespielt werden. Das Spielen ohne Schuhe (*barfuss*) ist verboten. Das Tragen von **Schienenbeinschonern** ist obligatorisch.
4. Die erstgenannte Mannschaft spielt von links nach rechts (*vom Jurytisch aus gesehen*) und hat Anstoss.
5. Es wird mit Futsalbällen auf Kinderfussballtore (5 m) gespielt. Es wird mit Seitenlinien gespielt. Überschreitet der Ball die Seitenlinie, so wird das Spiel mit einem „Einwurf“ fortgesetzt. „Einwürfe“ werden durch einrollen des Balles ausgeführt (*der Ball darf nicht durch die Luft fliegen*).
6. Die **Dauer** eines Spiels beträgt **9 Minuten**. Der Anpfiff erfolgt durch den Schiedsrichter. Zeitmessung und Abpfiff erfolgen durch die Jury. Die Spiele werden ohne Seitenwechsel durchgespielt.
7. Tritt eine Mannschaft gar nicht, zu spät, oder mit weniger als 4 Spielern zu einem Spiel an, verliert sie „forfait“. Das Spiel wird mit 0:0 und 3 Punkten für den Gegner gewertet.
8. Es wird generell nach den offiziellen Kinderfussball-Regeln gespielt, mit folgenden Ausnahmen:
 - Es gibt kein Abseits (die „Offside“-Regel ist aufgehoben).
 - Alle Freistösse müssen indirekt getreten werden.
 - Bei Freistössen und Eckbällen ist ein Abstand von 4 Metern zum Ball einzuhalten.
 - Der Penalty wird aus einer Distanz von 7 Metern getreten.
 - Berührt der Ball die Hallendecke (herunterhängende Turngeräte zählen ebenfalls zur Decke) gibt es Freistoss zu Ungunsten der Mannschaft, welche ihn zuletzt berührt hat.
 - Die Rückpassregel ist ungültig. Der Torhüter darf den Ball also mit der Hand aufnehmen.
 - Ein Torabstoss wird vom Torwart immer mit der Hand durch Auswurf ausgeführt (kein setzen des Balles). Ein Auswurf muss immer aus dem Torraum heraus erfolgen. Berührt ein Spieler den Ball bevor dieser den Torraum verlassen hat, wird der „Abstoss“ wiederholt.
 - Der Ball muss bei jedem Auswurf vor der Mittellinie den Boden oder einen Spieler berühren (Wand gilt nicht als Bodenberührung). Dies gilt auch, wenn der Torwart den Ball aus dem Spiel heraus aufnimmt. Ist der Abwurf zu lang, erhält die gegnerische Mannschaft einen Freistoss auf der Mittellinie zugesprochen.
9. Bei **groben „Fouls“** (Verletzungsgefahr oder grobe Unsportlichkeit) kann der Schiedsrichter eine 2-Min. Strafe aussprechen (*während der Strafe spielt die betroffene Mannschaft in Unterzahl*).
10. Bei **Tätlichkeiten, oder Beleidigungen** kann der Schiedsrichter den Spieler des Feldes verweisen (*die betroffene Mannschaft spielt bis zum Ende des Spieles in Unterzahl*). Der betroffene Spieler darf in den restlichen Spielen nicht mehr eingesetzt werden.
11. Zu einem allfälligen **Penaltyschiessen** treten 3 Spieler jeder Mannschaft an. Ist danach noch keine Entscheidung gefallen, schießen immer je ein Spieler jeder Mannschaft weiter bis zur Entscheidung. Ein Spieler welcher einen Penalty geschossen hat, darf erst wieder eingesetzt werden, nachdem alle seiner Mitspieler ebenfalls einen Penalty geschossen haben (inkl. Torhüter).
12. **Proteste** müssen schriftlich, zusammen mit einer Gebühr von CHF 100.- eingereicht werden. Über Protestfälle entscheidet die Jury endgültig. Bei abweisendem Entscheid verfällt die Protestgebühr. Gegen Tatsachenentscheide des Schiedsrichters kann nicht protestiert werden.